

<b>Nachrichten</b> . . . . .	<b>.329</b>
<b>Arbeitshilfen und Stellungnahmen</b> . . . . .	<b>.330</b>
<b>Buchbesprechung</b> . . . . .	<b>.332</b>
<b>Sarah Progin-Theuerkauf zu v. Harbou/Weizsäcker: Einwanderungsrecht, 2. Auflage.</b> . . . . .	<b>.332</b>
<b>Themenschwerpunkt Gesundheitsversorgung und Nachweis von Erkrankungen</b> . . . . .	<b>.333</b>
Barbara Weiser: Gesundheitsversorgung im Rahmen des AsylbLG . . . . .	.333
Lisa vom Felde, Jenny Baron und Arne Bardelle: Besondere Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten . . . . .	.341
Beate Selders: Studien zur Lebenslage besonders Schutzbedürftiger . . . . .	.348
Sarah Lincoln: Anforderungen an den Nachweis von Erkrankungen im aufenthaltsrechtlichen Verfahren . . . . .	.349
<b>Beitrag</b> . . . . .	<b>.355</b>
Valentin Feneberg und Sebastian Pukrop: Zur Asyl- und Gerichtsstatistik des BAMF . . . . .	.355
<b>Ländermaterialien.</b> . . . . .	<b>.362</b>
VG Trier: Überstellung von Dublin-Rückkehrenden und »Anerkannten« nach Griechenland . . . . .	.364
<b>Asylrecht, internationaler Schutz und nationale Abschiebungsverbote.</b> . . . . .	<b>.372</b>
OVG Nordrhein-Westfalen: Wehrdienstpflichtige Frauen in Eritrea keine »soziale Gruppe« . . . . .	.372
VG Freiburg: Familienschutz für den Vater eines im Bundesgebiet geborenen schutzberechtigten Kindes . . . . .	.376
OVG Rheinland-Pfalz: Kein Schutz für homosexuellen Mann aus Pakistan bei Möglichkeit der »Diskretion« . . . . .	.377
<b>Asylverfahrens- und -prozessrecht</b> . . . . .	<b>.381</b>
VG Weimar: Sachverständigengutachten zur Gesundheit auch durch Psychotherapeut*innen . . . . .	.381
OVG Berlin-Brandenburg: Zur Substanziierung von Beweisanträgen zu psychischen Erkrankungen . . . . .	.381
<b>Aufenthaltsrecht.</b> . . . . .	<b>.383</b>
OVG Hamburg: Kein Betreten privater Zimmer in Unterkunft zur Abschiebung ohne Gerichtsbeschluss . . . . .	.383
VGH Baden-Württemberg: Zum Voraufenthalt von Großeltern bei Aufenthaltstitel nach § 25b AufenthG . . . . .	.384
OVG Schleswig-Holstein: Änderung der Wohnsitzauflage zur Ausübung des Umgangsrechts . . . . .	.385
OVG Niedersachsen: Entstehen neuer Wohnsitzauflage bei Erlöschen der Ausbildungsuldung . . . . .	.387
VG Schleswig-Holstein: Keine Ausbildungsuldung bei verspäteter Klärung der Identität . . . . .	.388
<b>Abschiebungshaft und Ingewahrsamnahme.</b> . . . . .	<b>.390</b>
EuGH: Abschiebungshaft in gewöhnlichen Haftanstalten in Ausnahmefällen zulässig. . . . .	.390
LG Augsburg: Rechtswidrige Haftanordnung wegen fehlenden Einvernehmens der Staatsanwaltschaft . . . . .	.391
<b>Sozialrecht</b> . . . . .	<b>.392</b>

**Asylmagazin – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht**

Das Asylmagazin liefert aktuelle Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration. Der Abonnement-Preis beträgt 65 € für neun Ausgaben im Jahr. Weitere Informationen finden Sie bei [www.asyl.net](http://www.asyl.net) sowie bei [menschenrechte.ariadne.de/zeitschrift-asylmagazin](http://menschenrechte.ariadne.de/zeitschrift-asylmagazin).



In Kooperation mit



**Buchbesprechung**

**von Harbou/Weizsäcker: Einwanderungsrecht,  
2. Auflage**

Von Prof. Dr. Sarah Progin-Theuerkauf, Universität Fribourg/Schweiz

Das von den Berliner Rechtsanwält\*innen von Harbou und Weizsäcker nun in der zweiten Auflage herausgegebene Buch gibt einen umfassenden Überblick über die geltenden (vor allem deutschen, aber auch europäischen) Regelungen zur Arbeits- und Bildungsmigration. Insgesamt vierzehn Autor\*innen behandeln in dreizehn Kapiteln alle relevanten Themen des Einwanderungsrechts. Angesichts der rasanten Entwicklung des Rechts in den Bereichen Arbeits- und Bildungsmigration war und ist die Herausgabe eines Buches hierzu ein gewagtes Unterfangen. Dass es bereits zwei Jahre nach seinem erstmaligen Erscheinen neu aufgelegt wurde, um vor allen Dingen dem 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz Rechnung zu tragen, ist ein eindeutiger Beleg für dieses Problem. Nichtsdestotrotz bedienen von Harbou und Weizsäcker eine Marktlücke. Die hochkarätige Autor\*innenschaft trägt zudem zu einer hohen Qualität des Werkes bei, das es zum Referenzwerk in diesem Rechtsbereich macht. Eine Investition in das Buch lohnt sich daher, auch wenn es von der ersten zur zweiten Auflage ganze 20 Euro teurer geworden ist.

Das Buch beginnt mit einer Einleitung (A.) der Herausgebenden, in der zunächst der Begriff des Einwanderungsrechts ausgelotet und die Debatte in Deutschland um ein Einwanderungsgesetz rechtlich eingeordnet werden. In Kapitel B von Ponert und Tollenaere wird die Migration zum Zwecke der Erwerbstätigkeit dargestellt. Hier werden zunächst die Aufenthaltstitel für eine Beschäftigung (darunter auch die Blaue Karte EU und die ICT-Karte) und anschließend die Aufenthaltserlaubnis für eine selbstständige Tätigkeit dargestellt. Daneben geht das Kapitel auf sonstige Aufenthaltsw Zwecke im Bereich der Arbeitsmigration ein. Kapitel C der Mitherausgeberin Weizsäcker widmet sich der Migration zum Zweck des Studiums und der Berufsausbildung. In Kapitel D behandelt Neundorf die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse. Sie unterscheidet zwischen der Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und legt anschließend dar, in welchen Fällen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (etwa zum Ablegen einer Kenntnis- oder Eignungsprüfung oder für eine Bildungsmaßnahme) erteilt werden kann. Der Mitherausgeber von Harbou beschreibt in Kapitel E die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und das deutsche Bildungssystem, aufgegliedert in die Phase während oder nach erfolglosem bzw. nach erfolgreichem Abschluss des Asylverfahrens. Kapitel F zu den Freizügigkeitsrechten von Unionsbürger\*innen und ihren Famili-

enangehörigen ist nach wie vor eines der umfangreichsten Kapitel des Buches. Hasse stellt die Unionsbürgerschaft, die verschiedenen Grundfreiheiten, die Verbleiberechte, den Daueraufenthalt und das abgeleitete Freizügigkeitsrecht dar, ehe er auf Beendigung des Freizügigkeitsrechts und sozialleistungsrechtliche Besonderheiten bei Unionsbürger\*innen eingeht. In Kapitel G erläutert Zeran die Aufenthaltsrechte türkischer Staatsangehöriger aus dem Assoziationsabkommen EWG/Türkei. Ein besonders wichtiges und anspruchsvolles Kapitel ist die Frage des Zugangs zu Sozialleistungen und der Sicherung des Lebensunterhalts (Kapitel H). Hier gelingt es Devetzi und Walter, die Grundsätze für Drittstaatsangehörige und Unionsbürger\*innen überzeugend und klar strukturiert darzulegen. Hoffmann behandelt in Kapitel I die Verfestigung des Aufenthalts (einschließlich Erwerb der Niederlassungs- oder EU-Daueraufenthaltserlaubnis) und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Von der ersten zur zweiten Auflage neu hinzugekommen ist Kapitel J von Tewocht und Walter, die den Familiennachzug zu Drittstaatsangehörigen erläutern. Familiennachzug wird zwar im Allgemeinen nicht mit Arbeits- oder Bildungsmigration assoziiert, jedoch bestehen auch hier Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eines Studiums, sodass dieses Kapitel absolut seine Berechtigung in diesem Werk hat. Das Buch wird durch Kapitel K mit verfahrensrechtlichen Aspekten (Zuständigkeiten, Verfahren und Rechtsschutz werden neu von Tollenaere und vom Aufbau her stringenter präsentiert), dem europarechtlichen Rahmen (Kapitel L, von Guild und Fridriksdottir) und Überlegungen *de lege ferenda* zu einem Einwanderungsgesetz (Kapitel M von Gross) komplettiert.

Einige wenige Kritikpunkte bleiben bestehen: Die nicht ganz so übersichtliche Benennung der Kapitel mit Großbuchstaben (nun von A bis M) ist leider auch in der zweiten Auflage gleich geblieben. Auch eine Auflistung der wichtigsten Quellen am Anfang oder Ende eines Kapitels, die für Leser\*innen einen echten Mehrwert dargestellt hätte, fehlt weiter. Positiv hervorzuheben ist aber, dass einige Duplizierungen zwischen den einzelnen Kapiteln, vor allen denen, in denen europarechtliche Regelungen hineinspielen, beseitigt wurden. Die EuGH-Rechtsprechung ist allerdings immer noch nicht einheitlich zitiert (etwa in Kapitel F und in Kapitel K). Auch wurde das Kapitel von Guild/Fridriksdottir nicht nennenswert überarbeitet; es ist im Vergleich zu den anderen Kapiteln sehr fußnotenarm.

Insgesamt ist auch die zweite Auflage des Buches von v. Harbou und Weizsäcker sehr empfehlenswert und darf im Bücherregal aller im Migrationsrecht tätigen Personen nicht fehlen.

- **Frederik von Harbou/Esther Weizsäcker (Hrsg.).** *Einwanderungsrecht – Das Recht der Arbeits- und Bildungsmigration*, Beck, 2. Auflage, 2020, 371 S., 79 Euro, ISBN 978-3-406-74906-3